Zeitschrift: Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse

Band: 12 (1914)

Heft: 3

Artikel: Die Herren von Falkenstein und Grimmenstein (KT. St. Gallen)

Autor: Bütler, P.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-60926

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Herren von Falkenstein und Grimmenstein. (Kt. St. Gallen.)

Die Burg Falkenstein lag auf einem Bergsporn im Winkel der Vereinigung zweier Nebenbäche der Goldach, deren einer vom Hagenbuchwald - Lerchental, der andere vom Oberen Schachen herkommt, etwa 200 m westlich der Häuser zum Untern Schachen, an der Strasse nach Martinstobel, in der Gemeinde Tablat.1) Sie beherrschte die Strasse, die über die Brücke im Martinstobel führt. Die Herren von Falkenstein erscheinen urkundlich zuerst 1209 und lassen sich nachweisen bis 1280. Aber die Ueberlieferung ist so spärlich, dass ein Stammbaum der Familie nicht hergestellt werden kann. Im Jahre 1209 treffen wir auf Egilolfus et Heinricus carnales fratres de Valchkinstein als Zeugen bei einem Vergleich zwischen Graf Rudolf von Montfort und dem Abt von St. Johann im Thurtal; die Brüder figurieren da als Zeugen inmitten einer Reihe edler Herren aus dem Thurs gau.2) Eglolf wird nur dieses einzige Mal genannt. Dagegen findet sich der Name Heinrichs wieder 1210 in der Zeugenreihe einer in St. Gallen ausgestellten Urkunde; er steht zwischen den Edeln von Rorschach und einem Konrad Giel.⁸) Offenbar ist dieser Heinrich identisch mit Heinricus marscalcus de Valkenstein, der am 1. Mai 1222 in einer Urkunde des Abtes Rudolf von St. Gallen genannt wird.4) Fortan blieb die Familie im erblichen Besitz des äbtischen Marschallamtes. Wohl wird von Küchimeister in den Nüwen Casus sancti Galli ein Marschall von Mammertshofen erwähnt, der um die Mitte des 13. Jahrhunderts in einen Konflikt mit Abt Berchtold von St. Gallen geraten sei. Aber da hat der Chronist dem Mamertss hofer den Titel eines Marschalls sicher mit Unrecht beigelegt; der Irrtum kam daher, dass nach dem Aussterben der Falkensteiner das Amt des äbtischen Marschalls an die Herren von Mammertshofen überging, die noch zu Lebzeiten Kuchimeisters im Besitze desselben waren.⁵) – Im Jahr 1229

¹⁾ Felder, die Burgen der Kantone St. Gallen und Appenzell. Erster Teil. St. Gallisches Neujahrsblatt 1907, S. 28. Siehe auch J. von Arx, Geschichten des Kantons St. Gallen, I. 505, Note b, und Meyer von Knonau in seiner Ausgabe von Christian Kuchimeisters «Nüwe Casus Monasterii sancti Galli» (St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte XVIII), S. 298, Note 535. Eine nette Federzeichnung der «Rudera der Burg Falkenstein» vom Jahre 1845 findet sich in Naef, Archiv st. gallischer Burgen, Ms. in der Stadtbibliothek St. Gallen, Bd. II, S. 55. Die Burg wurde in den Appenzellerkriegen zerstört.

²⁾ Wartmann, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, III., Seite 54.

³⁾ Ibid. Seite 57. Siehe auch Mohr, Cod. dipl. I, S. 250, N. 178.

⁴⁾ Ibid. Seite 67.

b) Kuchimeisters Nüwe Casus sancti Galli, a. a. O., Seite 34. — Im Jahre 1296 wird Konrad der Marschall von Mammertshofen genannt; in den Jahren 1313, 1314, 1320 und 1329 ein Fluri der Marschall von Mammertshofen und 1362 Anna, Tochter Fluris, des Marschalls von Mammertshofen selig. Wartmann III. S. 385, 390, 424, 478, IV. S. 40. Kuchis meister begann seine Chronik im Jahre 1335.

wird ein Konrad von Falkenstein als Zeuge in einer st. gallischen Urkunde aufgeführt1) und wieder im Mai 1244, wo er vom Abt von St. Gallen ausdrücklich als Ministeriale des Gotteshauses bezeichnet wird.2) Um 1250 bis 1254 wird Konrad gestorben sein. Ein Ritter Heinrich von Falkenstein erscheint bloss 1257 unter den Zeugen des Abtes Berchtold und ein Kleriker Konrad von Falkenstein im Jahre 1262.3) - Mit dem Jahre 1244 tritt ein Rudolf von Falkenstein in den Vordergrund. Auf ihn war das st. gallische Marschallsamt übergegangen. Volle 36 Jahre können wir diesen Rudolf in den St. Galler Urkunden verfolgen: 1244 Rudolfus marscalcus de Walkinstein, 1262 Rudolfus marscalcus de sancto Gallo, ebenso 1264, 1267 R(udolfus) marscalcus, ministerialis ecclesie nostre in einer Urkunde des Abtes Berchtold, 1275 her Rudolf der marschalch, und endlich 1280 R(udolfus) marscalcus.4) Von seinem Bruder Konrad von Grimmenstein soll unten die Rede sein. Mit diesem Rudolf verschwindet der Name der st. gallischen Falkensteiner aus den Urkunden. Im Jahre 1297 ist ein Mamertshofer im Besitze des Marschallamtes. Schon zu Abt Wilhelms Zeiten († 1301) war die Burg Falkenstein im Besitz eines st. gallischen Bürgers, namens Boller, und wurde von demselben an den Abt veräussert. 5) –

Etwa 500 m unterhalb der Kirche zu Walzenhausen erhebt sich auf dem Kamm eines auslaufenden Berggrates, der durch einen tiefen Quergraben vom obern Teile abgeschnürt ist, die Ruine Grimmenstein. Noch sind 2 Schenkel eines stattlichen Turmes erhalten.⁶) Etwas weiter unten, aber auf dem gleichen Bergrücken, ist die noch heute bewohnte sogen. Vorburg.

Die alte Feste erhob sich im westlichsten Teil des Hofes Höchst, der ausgedehnte Gebiete rechts des Rheins – St. Johann Höchst – und links

¹⁾ Wartmann, UB. IV. S. 968.

²) Ibid. III. S. 106. Vergleiche auch Konstanzer Regesten I. N. 1558 und 1620. – Ueber den *Stand* der Ministerialen siehe *E. Müller*, die Ministerialität im Stift St. Gallen und in Landschaft und Stadt Zürich, S. 52 ff.

³) Ibid. III. S. 142 und 713, IV. 998. — Die Konrad und Eglolf von Falkenstein, die 1245, 1251, 1257 und 1262 gelegentlich genannt werden, sind Angehörige der Falkensteiner aus dem Schiltachtal im Schwarzwald, welcher Familie auch Abt Berchtold entstammte. Mone, Oberrheinische Zeitschrift III. S. 253, 473, 477. RechenschaftssBericht des Vorarlberger Museums-Vereins 1877, S. 43. Dagegen ist Ritter Berchtold von Falkenstein, der 1277, 1279 und einmal ohne Datum im Verein mit seinem Bruder Konrad erscheint, möglicherweise ein Angehöriger der st. gallischen Ministerialenfamilie. Wartmann, UB. III. S. 205, 215, 716, 717. Die in einem Anniversar genannten Elisabeth und Heinrich von Falkenstein (Wartmann III 830) gehören der st. gallischen Familie an. Siehe auch St. Galler Mitteilungen XIX. S. 386 (zum 30. März).

⁴⁾ Wartmann III. S. 104, 106, 713, 165, 174, 199, 201, 222.

⁵⁾ Kuchimeister, a. a. O., S. 298.

⁶⁾ Siehe die Federzeichnung «Grimmenstein mit der Vorburg» im St. Galler Neujahrssblatt 1894, Seite 21. Andere Abbildungen des Burgstockes in Naefs Burgenwerk, Bd. III, S. 118 ff. — Die Höhe des Burgstalls über Meer beträgt 561 m.

des Rheins – St. Margreten Höchst – umfasste. Das Kloster St. Gallen war da schon seit dem 9. Jahrhundert begütert.¹)

Die erste Kunde von Grimmenstein und von dem Ministerialengeschlecht, das auf der Burg sass, stammt aus dem Jahre 1254. Im November jenes Jahres übertrugen der Dekan Mangold und der ganze Konvent des Klosters St. Gallen mit Erlaubnis des Abtes Berchtold dem Hospital der Armen in ihrer Stadt das Gut Geren, das ihnen vom Ritter Konrad von Grimmenstein selig geschenkt worden war. Zugleich wurde festgestellt, dass von diesem Gute alljährlich für das Vogtrecht (pro jure advocaticio) 2 Solidi an Konrad von Grimmenstein entrichtet werden müssen.²) Der Donator Konrad I. von Grimmenstein, der 1254 schon gestorben war, eröffnet also die Reihe der adeligen Burgherren, so weit sie uns eben bekannt sind; Konrad II., dem fortan die Vogtsteuer entrichtet werden musste, war wahrscheinlich sein Sohn.

In unbesonnener Weise mischten sich die Grimmensteiner in die langwierigen Händel zwischen dem kriegerischen Abt Berchtold von St. Gallen und Bischof Eberhard von Konstanz.⁸) Zu den Kompetenzstreitigkeiten, welche die beiden Prälaten jahrelang in Atem hielten, hatte sich noch eine lokale Streitfrage gesellt. Der Bischof erneuerte alte und wohlbegründete Ansprüche auf die Burg Rheinegg, der sich Abt Berchtold bemächtigt hatte (wahrscheinlich im Jahre 1249, weniger wahrscheinlich 1251). Da liessen es sich denn zwei st. gallische Ministerialen, nämlich die Herren von Grimmenstein und von Mammertshofen, einfallen, Partei für den Bischof Dem Abt war besonders die Hinneigung des Grimmens steiners (dessen Feste so nahe bei Rheinegg lag) zu Konstanz bedenklich. Gleich nach Beendigung der Fehde mit Konstanz⁴) zog der Abt gegen die beiden ungetreuen Dienstmannen. Ihre Burgen waren rechtes Schildlehen vom Gotteshause, d. h. sie wurden dem Kloster nie fällig, sondern fielen beim Aussterben der belehnten Familie an die nächsten Erben. Jetzt mussten die beiden Herren ihre festen Sitze dem Abte aufgeben und sie dann wieder als Burglehen empfangen, welche dem Gotteshause ledig wurden, sobald keine Erben vom geraden Stamme mehr vorhanden waren.

¹) Siehe die instruktiven Kommentare, die *Meyer von Knonau* seiner Edition der Casus sancti Galli beigegeben hat, in den St. Galler Mitteilungen, Heft 5/6, S. 304, Note 1019, und Heft 8, S. 33, Note 62.

²⁾ Wartmann, UB. III. S. 135 f. Es war doch wohl nicht das Gut Geren in der Gemeinde Waldkirch (wie Wartmann meint), sondern das Gut Geren bei Grimmenstein selbst; vergl. ibid., S. 447 und 777, und Bd. V. S. 133.

³⁾ Es ist nicht zu entscheiden, ob es Konrad I. oder Konrad II. war. Offenbar ist die Urkunde vom November 1254 gleich oder bald nach dem Ableben des Donators aufgesetzt worden. Da Abt Berchtold wohl schon 1249 oder doch 1251 gegen die ungestreuen Vasallen auszog, so sind wahrscheinlich beide Grimmensteiner, Vater und Sohn, in Mitleidenschaft gezogen worden.

⁴⁾ Der Streit um Rheinegg wurde schiedsgerichtlich beigelegt.

der Lehensherr nun das Recht, jederzeit Truppen in diese Festen zu legen. Erst dadurch wurden sie von praktischem Wert für die Abtei.¹)

Die Grimmensteiner waren verschwägert mit der Familie der Edeln von Wollishausen, deren Stammburg westlich von Augsburg lag. Als diese Familie ausstarb, fiel ihr Erbe an die entfernt wohnenden Truchsesse von Diessenhofen und an die Herren von Grimmenstein. Am 1. September 1269 verkauften Ritter Konrad (II.) von Grimmenstein, Ministeriale der Kirche des heiligen Gallus, und sein Bruder Rudolf von Falkenstein im Einverständenis mit Konrads gleichnamigem Sohn an Adelheid, die Aebtissin des Klosters Oberschönenfeld, um 26 Augsburger Pfund ihr ererbtes Hofgut in Wollisehausen.²)

Konrad II. scheint ein hohes Alter erreicht zu haben. Er kommt verschiedentlich als Zeuge vor und verschwindet erst 1291 aus den Urkunden. Sein Sohn Konrad III. hingegen wird nach 1269 bloss noch 2 Mal genannt: im Jahre 1289 als Zeuge neben seinem Vater und 1294, wo er selbständig als Zeuge auftritt.³)

Als letzter seines Stammes wird Heinrich von Grimmenstein genannt. dessen Hinterlassenschaft, nämlich die Burg Grimmenstein mit Zubehörde, im Jahre 1315 von Abt Heinrich von St. Gallen an den Freiherrn Wilhelm von Enne übertragen wurde.⁴)

Eine Geschichte der Freiherren von Enne auf Grimmenstein wird voraussichtlich in Heft 44 der Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung erscheinen.

¹⁾ Kuchimeister, a. a. O., S. 33. – Ueber den Zusammenhang dieser Rheinegger Ansgelegenheit mit dem Streit der beiden Prälaten siehe meine Arbeit über Abt Berchtold von Falkenstein im St. Galler Neujahrsblatt 1894, S. 15 f und S. 26.

²) Bayerisches Allgemeines Reichsarchiv in München, Original, Abteilung Oberschönenfeld, Fasz. 4. Das beschädigte Siegel des Ausstellers, nämlich des Conradus dictus Grimmenstein miles, ecclesie s. Galli ministerialis, hängt an weissblauen Schnüren. Ueber Oberschönenfeld, Wollishausen und den obgenannten Verkauf siehe «Urkundliche Geschichte des Frauenklosters Oberschönenfeld» von Dr. Th. Wiedemann, in den Beiträgen zur Geschichte des Bisthums Augsburg, hg. von A. Steichele II. 2, S. 203, und «Beschreisbung des Landkapitels Agenwang», von A. Grimm, im Archiv für die Geschichte des Bissthums Augsburg, hg. von A. Steichele II. S. 281. Ich verdanke den Hinweis auf diese histor. Abhandlungen Herrn Pfarrer Bertle in Sigmarzell.

^{*) 1268,} Juli 30., C. de Grimminstein als Zeuge in einer Urkunde des Abtes Berchtold (Wartmann, UB. III. S. 176); 1269, Sept. 1., Konrad von Grimmenstein, sein Bruder Rudolf von Falkenstein, und Konrads Sohn Konrad (Archiv München); ca. 1270: Her Cunrat von Griminstein als Zeuge in einer Urkunde Rudolfs von Rorschach (Wartmann, Seite 716); ca. 1272 im Testament des Abtes Berchtold: C. de Griminstain (ibid., S. 735); 1272, Juli 22., E. (wahrscheinlich verschrieben für C.) de Grimmenstein als Zeuge des Abtes Rumo (ibid., S. 212); 1289, Juni 20., Konrad der ältere und sein Sohn Konrad als Zeugen des Ritters Dietrich von Altstätten (Hardegger und Wartmann, der Hof Kriessern, S. 317); 1291, Juli 12., Herr C. der alte von Grimenstain als Zeuge des Landtags zu Fischerhausen (Wartmann, UB. IV. S. 1030); 1294, August 29., Konrad von Grimmenstein in einer Urskunde der Tumben von Neuburg (Codex dipl. Salemitanus II. S. 467 f).

⁴⁾ Wartmann, UB. III, S. 726. — Eine Elisabeth von Grimmenstein hat den Hof auf Buchberg inne als Lehen eines Johannes von Rheinegg, ohne Zeitangabe; wohl um 1300 (ibid., S. 810).

Offenbar waren die Falkensteiner und die Grimmensteiner eine und dieselbe Familie. Es geht dies hervor aus der obgenannten Urkunde vom



Siegel des Ritters Konrad von Grimmenstein 1269

1. September 1269, wo es deutlich heisst: Conradus, dictus Grimmenstein, ... et frater suus Rudolfus de Valckenstein. An dieser Urkunde hängt auch noch das (beschädigte) Siegel des Ausstellers Konrad von Grimmenstein (siehe Abbildung). Es weist bloss die Helmzier auf - zwei Greifenklauen - die sich sicher auch im eigentlichen Wappen vorfanden.1) Die Umschrift, so weit sie erhalten ist, lautet: \$\frac{1}{2}\$ S. CUNRA..... STEN. - An der Urkunde vom 29. Aug. 1294, wo Cunradus de Grimmenstein, H. de Rankwil, miles, necnon dominus H. de Nid= egge, nobilis, als Eideshelfer und Leistungsbürgen der Tumben von Neuburg erscheis nen2), hangen 5 Siegel: zwei der Tumben von Neuburg, das dritte des H. de Nidegge, das vierte des Rudolf von Rorschach und das fünfte des Konrad von Falkenstein. Die beiden letztgenannten Namen kommen in der Urkunde nicht vor; der H. de Rankwil ist vielleicht (?) identisch mit Rudolf von Rorschach, der Konrad von Falkenstein

sicher mit Konrad von Grimmenstein. Das wohlerhaltene Siegel Konrads ist abgebildet im Codex diplomaticus Salemitanus II, Nr. 174. Es entspricht genau dem hier abgebildeten Siegel von 1269. Die vollständige Umschrift lautet: \$\forall \text{S. CVNRADI} \cdot \text{DE} \cdot \text{FALKINSTEN}.

Jener vor 1254 gestorbene Konrad I. von Grimmenstein wird identisch sein mit dem Konrad von Falkenstein der Jahre 1229, 1244 und 1245 und ist vielleicht der Erbauer der Burg Grimmenstein; dieselbe vervollständigte das grossartige Befestigungssystem, das der kriegerische Abt Berchtold zum Schutze der rheintalischen Besitzungen des Klosters St. Gallen errichten liess.⁸) Der Versuch Konrads von Grimmenstein, sich mit Hilfe des Konstanzer

¹) Ein typisches Beispiel eines Siegels, das bloss die Helmzier aufweist, findet sich im Genealog. Handbuch zur Schweizer Geschichte I. Tafel XX, Nr. 17 (in Verbindung mit Nr. 6 und 8). Siehe darüber *Merz*, S. 237.

Die Angabe von J. von Arx, I. 494, die Grimmensteiner hätten 2 (nicht 3!) geskreuzte rote Bärenklauen im Wappen geführt, ist eine Verwechslung mit dem Wappen der benachbarten Zwingensteiner.

²) Codex dipl. Salemitanus II. S. 467 f. (Nr. 887).

³⁾ Siehe das obgenannte Neujahrsblatt, S. 28.

Bischofs vom Lehenherren freizumachen, misslang vollständig. Konrad II. und Konrad III. von Grimmenstein führten, wie schon bemerkt, in ihren Siegeln den Namen Falkenstein. Der Siegelstempel war vom Vater auf den Sohn übergegangen.¹) Konrads II. Bruder war der vielgenannte Marschall.²)

Dr. P. Bütler.

Das bernische Heer im Zwölferkrieg.

Bern, Zürich und Genf waren wohl die einzigen eidgenössischen Stände, deren Wehrwesen zur Zeit des alten Bundes einigermassen mit den damaligen Fortschritten der Kriegskunst sich auf der Höhe hielten. Bern und Zürich mussten stets bereit sein, ihre an der Tagsatzung immer und immer wieder verworfenen, den Machtverhältnissen aber durchaus entsprechenden Ansprüche mit den Waffen gegen die V Katholischen Orte zu unterstützen, Genf war ja sozusagen andauernd im Kriegszustand mit Savoyen, dessen Eskalade unvergessen blieb. Bern vor allem war in seiner Politik weniger gehemmt von Handelsrücksichten als Zürich und hatte zudem den Grossteil seiner goldenen Jugend ununterbrochen in den Diensten von Frankreich, Holland, Savoyen oder Venedig. Notgedrungen musste der Geist im bernischen Heer etwas moderner sein, und infolgedessen scheute er auch vor dem Bruch mit den uralten, geheiligten Ueberlieferungen der Väter nicht zurück, welchen sonst jedermann sorgfältig vermied oder doch bemäntelte.

Es befremdet wirklich, dass eine kürzlich erschienene Arbeit über die Villmerger Schlacht vom 25. Juli 1712³) die Einrichtungen des bernischen Heerwesens völlig hat vernachlässigen können. Nicht nur müssen Missverständnisse beim Leser entstehen, sondern man darf ruhig behaupten, dass ohne genaue Kenntnis der Ordre de Bataille ein Ueberblick über die Schlachteteilnehmer und deren Stärke unmöglich ist. Es sei daher gestattet, diesen Mangel im Folgenden nachzuholen, umsomehr als die Angaben in der vorstrefflichen Geschichte v. Rodts⁴) zerstreut sind, sodass ein Ueberblick auch sonstwie willkommen sein dürfte.

¹⁾ Die Vererbung des Siegelstempels war nichts Ungewöhnliches. Siehe «Grundriss der Geschichtswissenschaft», hg. von Meister, Bd. I, 4 (Sphragistik), S. 36, ferner Genealog. Handb. I. 134 und 135, Nr. 6 und 10 von den Grafen Rudolf II. und III. von Tierstein. — Möglicherweise ist aber der 1294 siegelnde Konrad immer noch Konrad II.; in diesem Falle wäre dann Konrad III. vor dem Vater gestorben.

²) Auf ihn wird sich «Diem Marschalke von Valkinstein» in Wartmann III. S. 716, beziehen, wenn es nicht einfach Apposition zu «Hern Cunrat von Griminstein» ist.

⁸) Karl Löw: «Die Schlacht bei Villmergen im Jahre 1712». Basler Dissertation [1912].

⁴⁾ Emanuel v. Rodt: «Geschichte des bernerischen Kriegswesens», 3 Bde., Bern 1831 und 1834.